



Kreis Bergischer Karnevalisten

www.kreis-bergischer-karnevalisten.de

Antrag auf Mitgliedschaft beim Kreis Bergischer Karnevalisten e.V.

Hiermit möchte/n ich/wir den Antrag auf eine Mitgliedschaft in der
Vereinigung „Kreis Bergischer Karnevalisten e.V.“, kurz KBK, stellen.

- Ich / Wir strebe/n eine
- Mitgliedschaft als **Aktives** Mitglied an.
- Mitgliedschaft als **Förderndes** Mitglied an.

Name der Darbietung / der Gruppe: _____

Name der Kontaktperson: _____

Kontaktadresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

e-mail: _____

Internetadresse: _____

Ich/Wir bin/sind mit weiterem Schriftverkehr per e-mail einverstanden.

Einen Auszug aus der Satzung und der Geschäftsordnung des KBK befindet sich im Anhang dieses Antrags.
Mit meiner Unterschrift bin ich/sind wir mit den Aufnahmebedingungen des KBK einverstanden.

Die auf der nächsten Seite aufgeführte Einzugsermächtigung bitten wir sofort mit auszufüllen.
Die Einzugsermächtigung ist verpflichtend für eine Aufnahme in den KBK.

Die Satzung ist nach Aufnahme in der Geschäftsstelle auf Wunsch einzusehen.

Ort / Datum

Unterschrift

KBK – Geschäftsstelle

c/o Harriet Kaiser
Nußbaumer Bungert 14
51467 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 18 96 61
Fax: 0 22 04 / 300 241
e-mail: buero@kreis-bergischer-karnevalisten.de

Konto: 109 554 014
BLZ: 370 621 24
Bank: Bentsberger Bank eG





Erklärung zum Lastschriftverfahren

Name des Mitglieds: _____

Kontaktperson: _____

Anschrift: _____

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Ich / Wir erkläre/n hiermit unser Einverständnis das der KBK die Jahresbeitrag sowie sonstige Zahlungen von meinem / unserem obigen Konto per Lastschrift bis auf Widerruf eingezogen werden kann. Die Quittung über den eingezogenen Betrag wird nach Gutschrift auf dem KBK Konto versandt.

Datum Unterschrift

Bitte ausgefüllt an:

KBK Geschäftsstelle
c/o Harriet Kaiser
Nussbaumer Bungert 14
51467 Bergisch Gladbach

oder per Fax: 0 22 04 / 300 241





Kreis Bergischer Karnevalisten

www.kreis-bergischer-karnevalisten.de

Auszug aus der Satzung des KBK vom 2. April 2008:

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Vereinsmitglieder können natürliche Personen, Gruppen werden, auch passive Mitglieder, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Ein Neumitglied erhält für die ersten drei Mitgliedsjahre nur das passive Wahlrecht. Erst nach Vollendung des dritten Mitgliedsjahres erhält hat das Mitglied das aktive Wahlrecht. Der Vorstand kann in Sonderfällen dem Mitglied das aktive Wahlrecht frühestens nach dem ersten vollendeten Mitgliedsjahr zugestehen.
- (4) Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Bewerber die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
- (5) Vertretungsberechtigt im Sinne der Mitgliedschaft ist je Gruppe oder Verein nur eine auf der Versammlung benannte natürliche Person.

Auszug aus der Geschäftsordnung des KBK vom 11. März 2008:

§4 Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins werden in zwei Gruppen eingeteilt:

1. Aktive Mitglieder

- präsentieren ihre künstlerischen Beiträge auf der Vorauswahl zum Vorstellabend.
- haben die Chance sich auf dem Vorstellabend, nach erfolgreicher Qualifikation in der Vorauswahl, zu präsentieren
- unterstützen den Verein durch ihre Mitarbeit in den einzelnen Ressorts.
- Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder wird auf 30 € festgelegt.

2. Fördernde Mitglieder

- haben eine reine fördernde Funktion, indem sie mit ihrem Beitrag den Verein finanziell unterstützen. -
- Ihnen steht für ihr Arrangement eine Ehrenkarte für den Vorstellabend zu.
- Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder wird auf 30 € festgelegt.

Aufnahmeanträge müssen mindestens bis zum 1. September vorliegen, damit eine Eignung für den KBK durch den Vorstand festgestellt und die eventuelle Aufnahme in den KBK auf der Vorstandssitzung vor dem Vorstellabend abgeschlossen werden kann.

